

Antrag

der Abgeordneten Cornelia Pieper , Christoph Hartmann (Homburg), Ulrike Flach, Daniel Bahr (Münster), Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Helga Daub, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Karlheinz Gutmacher, Ulrich Heinrich, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Gisela Piltz, Dr. Andreas Pinkwart, Marita Sehn, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Dieter Thomae, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Für die Stärkung der dualen Berufsausbildung in Deutschland – mehr Chancen durch Flexibilisierung und einen individuellen Ausbildungspass

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest

Der Beruf ist für jeden Menschen heute wie in der Vergangenheit ein wesentliches Element seiner persönlichen Identifikation und seiner gesellschaftlichen Anerkennung. Die möglichst vollständige Ausschöpfung und Förderung des individuellen Begabungspotentials ist daher eine überaus wichtige Aufgabe in der demokratischen Gesellschaft, denn Demokratie legitimiert sich durch Chancengerechtigkeit.

Die Duale Berufsausbildung in Deutschland hat sich in der Vergangenheit bewährt. Sie stellt eine tragende Säule des deutschen Bildungssystems dar. Die deutsche Wirtschaft trägt dabei die Hauptverantwortung und Hauptlast. Allein die mittelständischen Unternehmen stellen derzeit rund 80% aller Ausbildungsplätze zur Verfügung. Nach wie vor absolviert die Mehrzahl aller Jugendlichen im dualen System ihre Berufsausbildung. Aber trotz aller Fördermaßnahmen bleiben derzeit 10 bis 14 % aller Jugendlichen oder 1,3 Mio. der 20 bis 29jährigen ohne Berufsabschluss. Aktuell zeichnet sich ein Besorgnis erregender Lehrstellenmangel ab. Neue flexiblere Möglichkeiten sowohl für Leistungsstärkere als auch Leistungsschwächere können Abhilfe schaffen und müssen so schnell wie möglich eingerichtet werden. Die Betriebe müssen verstärkt in die Lage versetzt und motiviert werden, auszubilden. Unangemessene Forderungen zu Lasten der Wirtschaft, z. B. die nach einer Umlagefinanzierung, sind kontraproduktiv, demotivieren und müssen klar abgewehrt werden. Die Wirtschaft sieht sich mit der Tatsache konfrontiert, dass eine erhebliche Zahl von Jugendlichen, die die allgemeinbildende Schule verlassen, die Ausbildungsreife nicht oder noch nicht erreicht haben. Dies darf nicht zu ihren Lasten gehen. Die Sicherung der Allgemeinbildung ist und bleibt Aufgabe des Staates.

Andererseits gilt: Durch die Veränderungen in den Anforderungen der Wirtschaft, durch neue Berufsbilder, einen verstärkten Trend zum Studium, zu einer fachschulischen Ausbildung und die zunehmende Europäisierung steht die duale Berufsausbildung mittelfristig unter Wettbewerbsdruck und sieht sich erheblichen Herausforderungen gegenübergestellt. Kurzfristig herrscht Ausbildungsplatzmangel. Mittelfristig wird der Bedarf der Wirtschaft an besser qualifizierten Berufsanfängern wieder steigen. Die Zahl derjenigen, die Ausbildungsplätze nachfragen, wird zeitgleich jedoch deutlich sinken. Dies liegt sowohl an den steigenden Übergangsquoten in die Hochschulen als auch an demografischen Faktoren. Sowohl aus der gegenwärtigen Situation des Lehrstellenmangels als auch aus der künftigen Situation des verstärkten Wettbewerbsdrucks heraus besteht also die dringende Notwendigkeit einer grundlegenden Novellierung des Berufsbildungsgesetzes.

Ziel der Berufsausbildung ist und bleibt das Herstellen einer modernen Beruflichkeit für möglichst viele junge Menschen. Um gleichermaßen Jugendlichen mit schlechten Startchancen, Erwachsenen ohne abgeschlossene Berufsausbildung und Jugendlichen mit besonderen Begabungen gerecht werden zu können, sind neue Ansätze sowohl im Bereich der Berufsbildung als auch im Bereich der Allgemeinbildung erforderlich.

Der geeignete Weg ist eine Flexibilisierung und Deregulierung unseres Berufsbildungssystems unter Beibehaltung der hohen Qualität der Ausbildung. Ein modularisiertes System von Grund- und Qualifizierungsbausteinen ist geeignet, sowohl die Reform der Berufsausbildung voranzutreiben als auch die Integration von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen in die fortlaufende Sicherung und Weiterentwicklung der Beruflichkeit zu leisten. Notwendige Reformen müssen zugleich mit der Fortentwicklung der Weiterbildung verknüpft werden. Um einen unverhältnismäßigen Prüfungsaufwand am Ende absolvierter Qualifizierungsbausteine zu vermeiden, sind unternehmensnahe vereinfachte Verfahren zu ermöglichen.

Die Ausbildungszeiten müssen differenziert und vor allem verkürzt werden. Ausbildungsgänge sind so zu modernisieren, dass viele bisher dreijährige Ausbildungen auch in zwei oder zweieinhalb Jahren absolviert werden können. Schon dies erhöht die Zahl der zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze. Für lernschwächere Auszubildende, bei denen eine längere Übungsphase nötig ist, soll als Ausnahme auch eine dreieinhalbjährige Ausbildungszeit möglich sein.

Durch die hohe Arbeitsteilung sind kleinere Betriebe oft nicht mehr in der Lage, die volle Breite der notwendigen Qualifikationen zu vermitteln. Eine Novellierung des Berufsbildungsgesetzes soll daher die Bildung von Ausbildungsverbänden – auch über verschiedene Orte hinweg – erleichtern. So werden die Pluralität und die Vernetzung unterschiedlicher Lernorte auch bei kleineren und hoch spezialisierten Betrieben sowie in Regionen mit geringer Wirtschaftskraft ermöglicht.

In vielen Bereichen müssen erste Bausteine der Berufsausbildung bereits zu einem Teilabschluss führen, der zur Aufnahme einer praktischen Berufstätigkeit berechtigt und befähigt. Es geht darum, gerade bei Jugendlichen mit schlechten Startchancen die Motivation zum Beginn einer Ausbildung erheblich zu steigern und zugleich die Chancen auf eine Höherqualifizierung nicht zu verbauen.

Das Tempo der Strukturveränderungen in den Unternehmen, aber auch in den öffentlichen Dienstleistungen hat sich verstärkt. Durch die Verdichtung der internationalen Zusammenhänge, die Verkürzung der Innovationszyklen von Produkten und Leistungen und die stetige Veränderung von Arbeitsinhalten sind die Anforderungen an die Berufstätigen gewachsen. Spezielle Kenntnisse und Fertigkeiten werden jeweils nur für begrenzte Phasen der Lebensarbeitszeit benötigt, dann müssen sie angepasst oder sogar grundlegend weiterentwickelt werden. Grundlegende fachübergreifende Kenntnisse und Fähigkeiten sowie eine andauernde, lebensbegleitende Lernbereitschaft und Lernfähigkeit werden immer wichtiger. Das Bewusstsein jedes Einzelnen, seine Beruflichkeit nur in einem das ganze Berufsleben begleitenden Lernprozess entfalten zu können, muss durch einen lebenslang gültigen Ausbildungspass gefördert werden.

Im Hinblick auf die Chancen und Möglichkeiten des europäischen Arbeitsmarktes kommt der gegenseitigen Anerkennung der beruflichen Ausbildung bzw. von Teilen dieser Ausbildung besondere Bedeutung zu. Die Modularisierung in Grund- und Qualifizierungsbausteine führt in der Konsequenz auch zu der fälligen Erleichterung bei der grenzüberschreitenden Ausbildung. Es kommt darauf an, schnell die Chancen der deutschen Berufsanfänger auch auf dem europäischen Arbeitsmarkt zu stärken.

Die Integration des europäischen Ausbildungspasses in den lebenslang gültigen Ausbildungspass führt zu der erforderlichen Übersichtlichkeit.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf

1. die Novellierung des Berufsbildungsgesetzes schnell und praxisorientiert anzugehen. Die Novellierung darf nicht zu mehr Bürokratisierung und Reglementierung führen. Eine zusätzliche finanzielle und bürokratische Belastung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, muss vermieden werden,
2. das Berufsbildungsgesetz dahingehend zu novellieren, die Voraussetzungen für eine Gliederung der Berufsausbildung durch ein differenziertes System von Grund- und Qualifizierungsbausteinen zu schaffen.
3. in geeigneten Berufsfeldern Teilqualifikationen vorzusehen, die insbesondere Jugendlichen mit schlechten Startchancen und geringerer Lernmotivation einen schnelleren Einstieg in die Berufspraxis ermöglichen. Dabei müssen die Chancen für eine spätere Nachqualifizierung gewahrt sein. Diese kann auch in späteren Phasen Schritt für Schritt erworben werden.
4. zu ermöglichen, dass das erfolgreiche Durchlaufen der Grund- und Qualifizierungsbausteine und nachfolgender Bausteine bei der Fort- und Weiterbildung in einem lebenslang gültigen Ausbildungspass bescheinigt werden.
5. eine Differenzierung und vor allem Verkürzung der Ausbildungszeiten sicher zu stellen.
6. daran festzuhalten, dass die Heranführung an die Berufsausbildungsfähigkeit weiterhin staatliche Aufgabe bleibt. Bei der betrieblichen Einbindung von Qualifizierungsmaßnahmen für benachteiligte Jugendliche ist darauf zu achten, dass diese auch für die Unternehmer attraktiv sein müssen und zu keinen finanziellen und bürokratischen Belastungen führen.
7. die Voraussetzung zu schaffen, dass durch die Gliederung der Ausbildung in Grund- und Qualifizierungsbausteine auch Unternehmen mit eingeschränkten Ausbildungsmöglichkeiten in die Berufsausbildung einbezogen werden können. So sollen Ausbildungsverbünde und die Vernetzung unterschiedlicher Lernorte erleichtert werden.
8. durch den Ausbildungs- und Ausbildungspass und das System der Qualifizierungsbausteine zugleich die grenzüberschreitende Ausbildung in Europa zu erleichtern. Die Chancen deutscher Berufsanfänger sollen auch im Hinblick auf den europäischen Arbeitsmarkt verbessert werden.
9. das BMBF mit der Entwicklung eines Konzeptes zu beauftragen, das den EUROPASS und den Ausbildungspass zusammenführt. Dabei sollen die im Ausland absolvierten Bausteine rechtlich verbindlich für die Berufsausbildung angerechnet werden können. Ein Anerkennungsinstrument analog dem ECTS (European Credit Transfer System) auch für die berufliche Bildung ist dabei zu entwickeln und zu implementieren.
10. die Entwicklung der Qualifizierungsbausteine in möglichst großer Eigenverantwortung der Unternehmen und der Sozialpartner in Zusammenwirken mit den Einrichtungen der beruflichen Bildung zu veranlassen. Dabei sollen auch Möglichkeiten zur Entwicklung von Zusatzbausteinen für besonders zu qualifizierende Auszubildende ermöglicht werden.
11. die Ausbildungsordnungen auf Grundanforderungen zu beschränken und zu flexibilisieren, um so den einzelnen Betrieben mehr Spielräume für die Ausgestaltung und Umsetzung der Ausbildungsbausteine zu verschaffen.
12. die Voraussetzungen zu schaffen, dass im Hinblick auf die Grundanforderungen bundesweit einheitliche Standards für Qualifikationsbausteine und deren Prüfung entwickelt und umgesetzt werden. Bei der Entwicklung der Verfahren zur Qualitätssicherung der entwickelten Bausteine ist darauf zu achten, dass sie in möglichst unbürokratischer Weise durchgeführt werden können. Die Vertreter der Wirtschaft sind dabei in besonderer Weise einzubeziehen.

Begründung

Die FDP-Bundestagsfraktion hat mit ihrem Antrag DRS 14/5984 bereits in der vergangenen Legislaturperiode wesentliche Elemente einer grundlegenden Reform des Berufsbildungsgesetzes vorgeschlagen.

Der akute Lehrstellenmangel und die alarmierenden Zahlen der Unausgebildeten und Ausbildungsabbrecher unterstreichen die Notwendigkeit einer schnellen Novellierung des Berufsbildungsgesetzes.

Der Grundgedanke einer Reform ist die Gliederung der Ausbildung in flexible Grund- und Qualifizierungsbausteine. Den Unternehmen werden somit Möglichkeiten eröffnet, neue Berufsausbildungen unter Sicherung der Qualität eigenverantwortlich zu entwickeln. Auch Jugendlichen mit besonderen Begabungen werden dadurch neue Chancen eröffnet.

Die Einrichtung von Teilqualifikationen, die zwar Nachqualifizierungen ermöglichen, aber dennoch schon zur Aufnahme praktischer Berufstätigkeit dienen können, ist dagegen von zentraler Bedeutung gerade für Problemgruppen und so geeignet, einen wichtigen Beitrag zum Senken der Unausgebildeten- und Abbrecherquote zu leisten.

Die Modularisierung bietet zugleich die Chance, die grenzüberschreitende Ausbildung und die Anerkennung von Teilen der Ausbildung im europäischen Zusammenhang zu erleichtern.

Ein lebenslang gültiger Ausbildungspass, in den der europäischen Ausbildungspass integriert werden soll, bescheinigt die Ausbildungsbausteine und dient der Dokumentation lebensbegleitender Fort- und Weiterbildung.

Die gesamte Reform muss unter dem Gesichtspunkt minimaler Bürokratie und großer Spielräume für die Unternehmen bei gleichzeitiger Sicherung von bundesweit gültigen Qualitätsanforderungen für die Mindeststandards stehen.

Berlin, den 11. März 2003

Cornelia Pieper
Christoph Hartmann (Homburg)
Ulrike Flach
Daniel Bahr (Münster)
Rainer Brüderle
Ernst Burgbacher
Helga Daub
Jörg van Essen
Otto Fricke
Horst Friedrich (Bayreuth)
Dr. Karlheinz Gutmacher
Ulrich Heinrich
Birgit Homburger
Dr. Werner Hoyer
Gudrun Kopp
Jürgen Koppelin
Sibylle Laurischk
Harald Leibrecht
Dirk Niebel
Günther Friedrich Nolting
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)

Detlef Parr
Gisela Piltz
Dr. Andreas Pinkwart

Marita Sehn
Carl-Ludwig Thiele
Dr. Dieter Thomae
Dr. Claudia Winterstein
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion